So geht's: Ratgeber Ratgeber Len und Verenben

Erst die Trauer – dann der Ärger mit der Hinterlassenschaft. Aber dem kann man vorbeugen. Am besten schon zu Lebzeiten

ines müsst ihr mir versprechen", hatte Bernhard Salter zu seinen Töchtern Sabine und Christiane auf dem Sterbebett gesagt. "Ihr dürft euch nicht über das Geld streiten. Teilt einfach schön gerecht!" Dann ging er aus der Welt. Leider ohne Testament. Und ohne noch erklären zu können, was er unter gerechter Teilung verstand. Sabine und Christiane nämlich bekamen sich genau darüber ganz furchtbar in die Haare. Das Geld war schnell durch zwei geteilt, aber dann ging es ans Eingemachte: Papas Briefmarkensammlung, Mamas Porträt, das ein befreundeter Künstler gemalt hatte, der letzte von zwei alten Kinderstühlen, auf denen Sabine und Christiane als Steppkes gehockt hatten. Keine zwei Monate nach dem Tod von Bernhard Salter redeten seine Töchter kein Wort mehr miteinander. Sein letzter, großer Wunsch? Unerfüllt.

Zu erben gibt es viel in Deutschland. Allein bis Ende 2017 werden dabei geschätzt Werte von rund 260 Milliarden Euro den Besitzer gewechselt haben. Bei Vorausberechnungen für den Zeitraum zwischen 2015 und 2024 kam das Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) auf ein sagenhaftes Erbvolumen von insgesamt 3,1 Billionen Euro. Und das bringt Ärger mit sich: Jeder fünfte Nachlass wird zum Streitfall und landet vor Gericht. Ein prominenter Fall: Paul-Otto Faßbender, Vorstandsvorsitzender des Versicherers Arag, hatte bis

zum Gerichtsurteil im April ganze 34 Jahre lang mit seiner Schwester um das Erbe, den Konzern nämlich, gestritten.

Es geht auch um Gefühle

Dabei steckt hinter einem Streitfall nicht immer die pure Gier, sagt Dr. Susanne Perker, Hamburger Rechtsanwältin und Mediatorin in

Erbstreitigkeiten: "Geld steht für etwas", sagt Perker. Für Anerkennung, Wertschätzung, Ausgleich und Gerechtigkeit zum Beispiel. Der lebenslange Kampf der Geschwister um die Liebe der Eltern geht mit dem Erbe in die letzte Runde. "Ein Glaubenssatz, der oft dahintersteht: Du hast immer schon zu viel gekriegt, wurdest immer vorgezogen", sagt Perker. Keiner will den Kürzeren ziehen. Deshalb gilt als erstes Gebot zu Lebzeiten: sich über die



eigenen Wünsche klar zu werden. Bei wem sollen die Immobilien, das Geld landen? Mit welchen Werten könnte es Probleme geben, und was wäre einem selbst die liebste Lösung? Die Antworten kann man schriftlich fixieren, muss man aber nicht. Gibt es kein Testament – und das ist in vier von fünf Fällen so –, gilt die Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetz-

buch (siehe Kasten S. 8). Die ist aber noch immer für traditionelle Familien ausgelegt und mag auch für solche funktionieren. Schon bei Patchworkfamilien von heute jedoch bietet das Gesetz unter Umständen keine zufriedenstellende Lösung an.

Das zweite Gebot: Kommunikation - mit den zukünftigen Erben das Gespräch suchen. "Die meisten drücken sich davor", sagt Perker. "Sie wissen, dass es Zwist geben wird, scheuen sich aber, sich

»Viele schieben das Thema lange vor sich her.«

Mediatorin Susanne Perker

OFFENHEIT Fragen zum Erbe sollten in der Familie kein Tabu sein

»Im Streitfall helfen Profis.«

Mediatorin Susanne Perker

festzulegen, und verschieben den Zeitpunkt der Aussprache immer weiter." Zumal über die Verteilung der Güter zu reden bedeutet, über den eigenen Tod zu sprechen - das ist immer noch ein Tabuthema. Nur mit einem Gespräch jedoch lässt sich klären, was die Beteiligten sich vorstellen, welche Stücke ihnen wichtig sind. Und man kann Missverständnisse aus dem Weg räumen, seinen eigenen Standpunkt unter Umständen erklären. "Ein Gespräch der Eltern mit den Kindern könnte man so anfangen: "Wir haben uns das so gedacht", sagt Perker. "Dann kann man diskutieren. Eine Immobilie in München ist anders zu bewerten als eine Immobilie in Sachsen. Aber vielleicht hängt der Erbe an einem Gegenstand mehr als der andere. Über solche Unterschiede innerhalb des Erbes muss man reden. Besonders wenn es um die Erbfolge im Familienunternehmen geht, ist ein offenes Gespräch dringend angebracht." Selbst wenn man am Ende des Gesprächs eine Einigung erzielt hat, ist es sinnvoll, das Ergebnis schriftlich festzuhalten, zum Beispiel so: "Meine Kinder sollen gleichmäßig erben, aber mein Sohn bekommt darüber hinaus noch den Sekretär, meine Tochter den Eichenschrank."

Immer im Gespräch bleiben

Auch eine Möglichkeit: Gelder oder Immobilien schon vor dem Erbfall zu verteilen. "Aus warmer Hand", sagt der Volksmund dazu. Heutzutage macht das mehr Sinn denn je, "denn die Elterngeneration wird oft so alt, dass die Kinder selbst schon betagt und grau sind, wenn der Erbfall eintritt", sagt Perker. "Und die freuen sich vielleicht auch vorher schon über eine Unterstützung." Perker rät, auch hier im Gespräch vorzufühlen: Wofür könnten Sohn oder Tochter eine Finanzspritze gebrauchen? Hier greift das dritte Gebot – Transparenz. Bekommt eines der Kinder eine bestimmte Summe Geld, sollte das auch gegenüber den anderen Kindern klar kommuniziert oder aufgeschrieben werden, was die Geschwister stattdessen als Aus-

gleich erhalten sollen. Mal abgesehen davon, dass ein vorgezogenes Erbe aus warmer Hand einem immerhin noch Dankbarkeit zu Lebzeiten beschert, ist es auch ein Steuersparmodell: Jedes Elternteil darf seinem Kind alle zehn Jahre 400.000 Euro schenken, ohne dass dafür Schenkungs- oder Erbschaftssteuern zu berappen sind. Letztere fallen auf ein normales Erbe ab einer bestimmten Höhe schon mal an: frei sind unter Ehepartnern 500.000 Euro, für jedes Kind oder Stiefkind 400.000 Euro (siehe Kasten unten).

Unabhängige Beobachter

Das vierte Gebot als Streitbremse: noch zu Lebzeiten einen Testamentsvollstrecker bestimmen – einen Notar, Rechtsanwalt, möglichst mit mediativer Erfahrung, Mediator. "Der sorgt dafür, dass die Erben nicht gleich Zugriff haben und dass alles geordnet und möglichst konfliktfrei zugeht", erklärt Perker. "Wenn die Erben sich

Bis zu diesen Höhen bleiben Erbschaften **steuerfrei**

Je enger verwandt Erbe und Erblasser sind, desto eher verzichtet der Fiskus auf Erbschaftssteuer. Die genannten Freibeträge gelten auch für Schenkungen zu Lebzeiten

VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS	FREIBETRAG
Ehepartner, eingetragener Lebenspartner	500.000€
Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder	400.000€
Enkel, Stiefenkel	200.000€
Urenkel, Eltern, Groß- und Urgroßeltern	100.000€
Geschwister, Nichten und Neffen, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten, Onkel, Tanten, Lebensgefährten, Nachbarn, Freunde und alle anderen	20.000€

TESTAMENT Der letzte Wille gilt nur, wenn er regelgerecht verfasst ist

nämlich nicht grün sind, geht nach dem Tod der Run los: Wer ist als Erster in der Elternwohnung!" Da verschwindet womöglich ein teures Schmuckstück, eine kostbare Vase, ein Bild schon aus der Wohnung, bevor es heißt, dass alles gerecht geteilt werden soll. "Ein Testamentsvollstrecker kann vor Ort auch mit den Erben in Ruhe klären, was mit den teilbaren Gütern passiert. Ob etwa Aktien verkauft werden sollen."

Immer problematisch: Dinge mit rein ideellem und nicht richtig einschätzbarem Wert. Das Kinderstühlchen etwa, wie bei den Salters. Die Fotosammlung oder der Weinkeller. "Aus meiner Erfahrung machen sich viele Erben falsche Vorstellungen, was solche Dinge noch wert sind", sagt Perker. "Eine Foto- oder Briefmarkensammlung, das gute Kaffeeservice oder klobige Möbel aus bestem Holz will doch heute keiner mehr. Und was den Weinkeller angeht: Ein paar alte Flaschen bedeuten noch nicht, dass die noch genießbar sind." Manchmal hilft eine offizielle Schätzung auf der Grundlage kann man eine Sammlung dann auch verkaufen. Fotos wiederum kann man kopieren lassen. Ansonsten gilt: Kompromisse finden. Perker rät Erben in solchen Fällen zum Mediator.

Diese Entscheidung half letztendlich auch den Salters. Der geliebte Stuhl ging an Christiane. Dafür gab es im Gegenzug die alte Kindertasse, die kriegte Sabine. Und am Ende bekamen beide, viel wichtiger, ihren Frieden.

Hier finden Sie Hilfe

Professionelle Hilfe bekommt man beim Bundesverband Mediation e. V. (Tel. 030/43 57 25 30 oder bmev.de) oder der Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten (Tel. 07265/49 37 44). Gibt es keine Lösung, kann ein Anwalt helfen, etwa über die Deutsche Anwaltauskunft (anwaltauskunft.de) oder die Verbraucherzentralen.

10 DINGE, die Sie beachten sollten

Um einen Streit ums Erbe im Vorweg zu verhindern, sollte man bestimmte Punkte bei der Nachlassregelung berücksichtigen. Hier die besten Tipps

Unklares Testament Beim Tes tamentverfassen gelten Regeln: Es muss mit der Hand geschrie ben sein. Bei Ehepartnern müssen beide unterschrieben haben, die Unterschriften müssen mit Ort und Datum versehen sein. Um ganz sicher zugehen: fertig verfasstes Testament beim Nachlassgericht abgeben.

Keine Nachkommen Wenn es keine direkten Nachkommen gibt, klettert die Erbfolge im Stammbaum nach oben: Die eigenen Eltern und deren direkte Nachkom men werden zu Erben; gibt es diese Linie nicht mehr, werden Großeltern und deren direkte Nachkommen erbberechtigt.

Richengemeinschaft Mehrere Kinder erben eine Immobilie? Achtung: Jeder der Erben hat das Recht, sich seinen Anteil aus zahlen zu lassen. Notfalls muss eine Immobilie dadurch verkauft werden. Mit eindeutigem Testament und klaren Absprachen kann man das verhindern oder dazu anregen, dass derjenige, der die Immobilie behalten will, vorsorglich Rücklagen bildet.

Steuerfalle Beim beliebten sogenannten Berliner Testa ment setzen sich Eheleute gegenseitig zu Alleinerben ein um damit den überlebenden Partner abzusichern. Kinder erben also erst nach dem Tod beider Eltern. Aber das Vermögen wird somit zweimal vererbt, und beide Male wird gegebenenfalls Erbschaftssteuer fällig. Bei einem zu vererbenden Haus ist es günstiger, dass der eine Elternteil es den Kindern vererbt und dem hinterbliebenen Partner lebenslanges Nutzungsrecht oder Nießbrauch einräumt.

ALLES GEREGELT?

Man sollte lieber genau auflisten, welche Werte zur Erbmasse gehören Gütertrennung Wer seinen
Partner nach dem eigenen
Tod absichern möchte, sollte
beachten: Wenn im Ehevertrag
Gütertrennung vereinbart ist, erbt der
überlebende Gatte nur den Pflichtteil.

Werteverfall Im Testament übersichtlich auflisten, was an Werten und Geldern da ist. Und an die Erbschaftssteuer denken: Der Staat kassiert elf Prozent auf jeden Euro über dem Freibetrag.

Rürokratie Damit Partner oder Kinder zur Trauer nicht noch zusätzliche Unannehmlichkeiten und Stress haben: Kontovollmachten über den eigenen Tod hinaus erteilen!

Ungerechtigkeiten Eltern dürfen ihre Werte und Güter ver teilen, wie sie wollen. Allerdings haben Kinder immer ein Recht auf den Pflichtteil. Der beträgt in der Regel die Hälfte des gesetzlichen Anspruchs.

Oldeelle Werte Was ist mit dem alten, vielleicht sogar wertlosen Erbstücksessel von Oma? Am besten schon zu Lebzeiten in einer Familienkonferenz klären. Gibt es nach dem Tod Streit um diese Dinge: einen Mediator zu Rate ziehen.

Heimlichkeiten Auch über kleine Zuwendungen an Sohn oder Tochter zwischendurch Buch führen, Beträge offenlegen. Sonst kommt es später womöglich zum Geschwisterstreit.